

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 12.10.2023

Top 6.1 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme (Teilbereich VEP Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz") GV 052.07.265/23

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme für einen Teilbereich des VEP Nr. 1 „Appartementanlage Nardevitz“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 17 berührten beteiligten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 8 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit gingen 21 Stellungnahmen ein (Stellungnahmen und ausführliche Begründung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von folgenden Behörden:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Landesforst MV, Forstamt Rügen
 - EWE Netz GmbH
 - Straßenbauamt Stralsund
 - IHK Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Gemeinde Sagard
 - Gemeinde Glowe
 - c) Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die alle keine direkte Betroffenheit durch die Planung geltend machen konnten, wurden ausführlich behandelt (siehe Anlage) führten im Ergebnis aber zu keiner Planänderung
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB gem. § 6a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	3	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V